

**Verwaltungsabkommen
zur Änderung des Verwaltungsabkommens
zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen
vom 21. Dezember 1994 / 1. Februar 1995
über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die
Festsetzung des Wasserschutzgebiets „Haddorf“**

Zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch die Ministerin für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft

und

dem Land Niedersachsen,
vertreten durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Niedersächsische Umweltministerium

wird gem. § 140 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. S. 926) und gem. § 170 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes in der Fassung vom 20. August 1990 (Nds. GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1997 (Nds. GVBl. S. 110), folgendes Verwaltungsabkommen geschlossen:

§ 1

Der im Verwaltungsabkommen vom 21. Dezember 1994 / 1. Februar 1995 zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Festsetzung des Wasserschutzgebiets für die Wassergewinnungsanlage „Haddorf“ der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, beschriebene Bereich wird um das Gebiet der Gemeinde Salzbergen, Landkreis Emsland, erweitert. § 1 des vor genannten Verwaltungsabkommens wird daher wie folgt gefaßt:

„§1

Zuständige Behörde für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Haddorf“ der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, im Bereich der Gemeinden Wettringen und Neuenkirchen, Kreis Steinfurt, der Gemeinden Ohne (Samtgemeinde Schütторf) und Salzbergen, Landkreis Emsland, ist die Bezirksregierung Münster. Diese handelt unter Anwendung des in Niedersachsen geltenden Rechts im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Weser-Ems, soweit sich das Vorhaben auf Flächen im Land Niedersachsen erstreckt. Entsprechendes gilt auch für die Durchführung eines Entschädigungsverfahren.“

§ 2

Dieses Verwaltungsabkommen tritt zum Zeitpunkt der letzten Unterzeichnung in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1997

Für das Land Nordrhein-Westfalen
Namens des Ministerpräsidenten
Die Ministerin
für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Bärbel Höhn

Hannover, den 27. Mai 1997

Für das Land Niedersachsen
Niedersächsisches Umweltministerium
Monika Griefahn